

Drucksachen-Nr. BR/160/2021	Datum 06.08.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.08.2021
Kreisausschuss	07.09.2021
Kreistag Uckermark	15.09.2021

Inhalt:

Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren voraussichtlichen Verbesserung gegenüber dem Planansatz liegt allein ein Anteil von 12,5 Mio. € aus der Teil-Auflösung der im Jahr 2016 gebildeten Altlastenrückstellung für die chemische Reinigung Angermünde zugrunde.

Damals lag für den Standort chemische Reinigung Angermünde weder eine abschließende Sanierungsuntersuchung noch eine Sanierungsplanung vor, welche der Rückstellungsbildung zugrunde liegen konnte. Es wurde daher auf das zum damaligen Zeitpunkt vergleichbare Objekt Reinigung Hohenlychen orientiert, für das eine Datengrundlage (Abrechnungsbasis) vorlag, die in vergleichbarer Weise auf das Objekt Angermünde angewandt werden konnte und dafür eine Hochrechnung von 15 Mio. € ergab. Gemäß dem Sanierungsplan vom 21.03.2021, welcher derzeit abschließend geprüft ist, werden Gesamtsanierungskosten von nunmehr 2,2 Mio. € für einen Zeitraum von 10 Jahren 2022-2031 ausgewiesen. Inclusive eines Sicherheitspuffers von 300 T€ ergibt sich daraus, dass lediglich Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich sind, um die Sanierungsmaßnahme umzusetzen. Dabei werden im ersten Jahr circa 400 T€ wirksam und in den folgenden Jahren jeweils voraussichtlich 230 T€.

Das Bilanzierungs- und Haushaltsrecht gibt vor, dass eine Rückstellung aufzulösen ist, sobald der Grund für deren Bildung weggefallen ist.

Konkrete Aussagen liegen zwar erst bei Vorliegen der Ausführungsplanung und Ausschreibung vor, und auch in den Preisentwicklungen der nächsten Jahre liegt noch ein Unsicherheitsfaktor vor. Im Fazit müssen nach jetzigem Erkenntnisstand jedoch 12,5 Mio. € der bestehenden Rückstellung aufgelöst werden.

Da es sich bei der Auflösung einer Rückstellung um einen nicht zahlungswirksamen Vorgang handelt, wirkt die Ergebnisverbesserung nicht auch auf die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes ist damit demzufolge nicht verbunden.

Eine weitere Ursache der voraussichtlichen Ergebnisverbesserung liegt darin, dass die geplanten Personalausgaben voraussichtlich in Höhe von 4,6 Mio. € nicht ausgeschöpft werden. In der Folge werden ebenfalls die an die Personalbesetzung gebundenen Geschäftsaufwendungen nicht ausgeschöpft. Auch Fortbildungs- und Reisekosten können im zweiten Corona-Jahr 2021 nicht wie geplant erfolgen oder aus 2020 nachgeholt werden.

Geringere Aufwendungen bei den Sozialleistungen, z. B. bei den Kosten der Unterkunft (KdU) oder den Leistungen nach SGB IX und XII, werden in Verbindung mit der Bundesbeteiligung an den KdU bzw. den entsprechenden Landeserstattungen in Betrachtung des Zuschussbedarfes ebenfalls mit einem positiven Effekt von 1,5 Mio. € zu Buche schlagen.

In Höhe von ca. 3 Mio. € sind Mehrerträge bei der Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen.

Bei den Verwaltungsgebühren, insbesondere im Leistungsbereich des Bauordnungsamtes, geht die Prognose von Mehrerträgen gegenüber der Planung von ca. 1 Mio. € aus.

Die übrigen Verbesserungen resultieren aus Abweichungen gegenüber den zum Planungszeitpunkt zugrundeliegenden Annahmen in den einzelnen Budgets, verteilt über viele Einzel-Sachverhalte.

Für die Finanzrechnung ist absehbar, dass eine vollständige Umsetzung aller geplanten Investitionsmaßnahmen in 2021 nicht erfolgen wird und Mittel somit in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind.

Den hier vorliegenden Prognosen der voraussichtlichen Ergebnisse 2021 liegen der vorläufige Buchungsstand bis zum 30.06.2021, dessen rechnerische Fortschreibung und die zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Chancen und Risiken zugrunde.

Anlagenverzeichnis:

vorläufige Ergebnisrechnung 2021
vorläufige Finanzrechnung 2021